

Vergabekriterien für die Grundstücke der ehemaligen Parkanlage in Darup, Sonnenstiege gemäß Beschluss des Rates vom _____

Rangfolge:

I. Bewerber ohne Grundeigentum:

1. Familien / Erziehungsberechtigte mit Kindern
 - 1.1. Einheimische aus dem Ortsteil Darup, mit Selbstnutzung
 - 1.2. Einheimische aus der Gemeinde Nottuln, mit Selbstnutzung
 - 1.3. Auswärtige Bewerber/innen, mit Selbstnutzung

2. (Ehe-)Paare ohne Kinder
 - 2.1. Einheimische aus dem Ortsteil Darup, mit Selbstnutzung
 - 2.2. Einheimische aus der Gemeinde Nottuln, mit Selbstnutzung
 - 2.3. Auswärtige Bewerber/innen, mit Selbstnutzung

3. alleinstehende Bewerber
 - 3.1. Einheimische aus dem Ortsteil Darup, mit Selbstnutzung
 - 3.2. Einheimische aus der Gemeinde Nottuln, mit Selbstnutzung
 - 3.3. Auswärtige Bewerber/innen, mit Selbstnutzung

II. Bewerber mit Grundeigentum

Reihenfolge wie oben Nr. 1 bis 3

III. Bewerber/innen aus der Gemeinde Nottuln (ohne Selbstnutzung):

Bewerber/innen, die investieren möchten und das Gebäude nicht selbst beziehen haben den Zuschlag für Investoren in Höhe von 50,00 €/m² zusätzlich zum Kaufpreis zu entrichten.

Weitere Kriterien innerhalb der einzelnen Punkte:

- Anzahl der Kinder
- Datum der erstmaligen Eintragung auf der Interessentenliste für Wohnbaugrundstücke bei der Gemeinde Nottuln

Definitionen:

Einheimischer im Sinne dieser Vergabekriterien ist, wer

- seit mindestens zwei Jahren in Nottuln bzw. im Ortsteil Darup mit dem Hauptwohnsitz gemeldet ist oder
- in Nottuln bzw. Darup geboren und aufgewachsen ist (Hauptwohnsitz in Nottuln oder Darup für mindestens 10 Jahre vor dem 18. Lebensjahr) und für maximal 10 Jahre außerhalb Darups bzw. Nottulns gelebt hat.
- seinen Arbeitsplatz seit mindestens fünf Jahren in Nottuln bzw. im Ortsteil Darup hat.

Der Ortsteil Darup ist im Sinne dieser Vergabekriterien deckungsgleich mit den Gemarkungen Darup und Limbergen.